

ELEKTRONISCHER BRIEF

An die Zentralstelle der Forstverwaltung

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

03.08.2021

Mein Aktenzeichen 105-63 210/2021-1#23 Referat 1055 Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Frau Friederike Ahlmeier friederike.ahlmeier@mkuem.rlp.de

Telefon/Fax 06131 16-5957

06131 16-175957

Zulassung des vorzeitigen Vorhaben-Beginns für Fördermaßnahmen hier: forstlicher Wegebau in den Hochwassergebieten vom 14./15. Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wird mit sofortiger Wirkung bis zum 01.02.2022 für Wegeinstandsetzungsmaßnahmen im Gemeinde- und Privatwald infolge von Starkregenereignissen ein vorzeitiger Vorhaben-Beginn gem. § 44 Abs. 1 LHO i. V. m. Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO für die betroffenen Landkreisen Bitburg-Prüm, Bad Neuahr-Ahrweiler, Vulkaneifel, Trier-Saarburg und Trier, Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz zugelassen.

Somit bestehen keine Bedenken, wenn mit den Vorhaben begonnen wird, bevor über die jeweiligen Anträge auf Gewährung von Zuweisungen entschieden ist. Mit dieser Entscheidung ist keine Zusage über eine spätere Förderung der Maßnahmen verbunden. Die Förderung der Maßnahmen auf Grundlage des zu einem späteren Zeitpunkt bei der Oberen Forstbehörde einzureichenden Förderantrags steht dabei unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden GAK- und I-Stock Mittel.

Anträge auf Förderung sind auf den üblichen Wegen an die Obere Forstbehörde zu richten.

Von dieser Zustimmung zum vorzeitigen Vorhaben-Beginn sind nur die Maßnahmen betroffen, die zur Beseitigung der Schäden und zur Wiederherstellung der Wegeinfrastruktur in den o. g. Regionen erforderlich sind.

Die zuständigen Unteren Forstbehörden bitte ich entsprechend zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Friederike Ahlmeier